

Antrag auf Zulassung als Gasthörer/in zum Wintersemester 20 /20
Sommersemester 20

Persönliche Daten:

1. Name:

2. Vorname:

3. Geburtsdatum: 4. Geschlecht: männlich weiblich

5. Staatsangehörigkeit:

6. Straße / Nr.:

7. Postleitzahl:

8. Ort:

9. Telefon:

10. Schulabschluss: _____
Schulabschluss Datum

11. Studium / Beruf: _____
Hochschulabschluss Datum

12. Die Zulassung zu folgenden Lehrveranstaltungen wird beantragt:

Die Hochschule genehmigt die Teilnahme an maximal 5 Lehrveranstaltungen pro Semester!

Ifd. Nr.	Seite im Vorlesungsverzeichnis	Dozent (Vor- und Nachname bitte in Druckschrift eintragen)	Thema	Wochentag/ Uhrzeit	Ich bin mit der Teilnahme einverstanden (Unterschrift Dozent/in)
1					
2					
3					
4					
5					

13. Besitzen Sie schon einen Gasthörerausweis?

- nein
 ja, bitte legen Sie den Gasthörerausweis diesem Antrag bei.

Mir ist bekannt, dass ich gemäß § 64 Abs.1 LHG an Prüfungen nicht teilnehmen und keine qualifizierenden Leistungsnachweise erwerben kann und dass die als Gasthörer/in erbrachten Studienleistungen im Rahmen eines Studienganges nicht anerkannt werden. Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Die Hinweise zum Ausfüllen des Antrages habe ich gelesen.

Ort

Datum

Unterschrift

Rechtsgrundlage:

- Nr. 1-8, 12: Pflichtangabe: Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 12 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg (LHG) in Verbindung mit der Hochschuldaten-Datenschutzverordnung in der gültigen Fassung.
- Nr. 10-11: Pflichtangabe: Rechtsgrundlage ist § 64 Abs.1 LHG i. V. m. § 13 Abs. 1 der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in der gültigen Fassung.
- Nr. 9, 13: Freiwillige Angabe, die die Arbeit der Hochschulverwaltung erleichtert. Viele Aufgaben lassen sich z. B. schneller und unbürokratischer mit einem Telefonat als mit einem Brief erledigen.

Wichtige Hinweise:

Der Antrag auf Zulassung als Gasthörer/in muss innerhalb der ersten 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn im Studiensekretariat abgegeben werden. Danach ist keine Antragstellung für das laufende Semester mehr möglich.

Gasthörer/innen können in einem Semester nicht mehr als 5 Veranstaltungen belegen.

Als Gasthörer/innen können Personen mit hinreichender Bildung zur Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen zugelassen werden, sofern ausreichende Kapazität vorhanden ist.

Gasthörer/innen sind nicht Mitglieder der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.

Gemäß der Gasthörerengebührensatzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg i. V. m. § 17 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) ist für jedes angefangene Semester eine Gebühr zu zahlen. Sie ist mit Beginn des Semesters fällig. Die Gebührenhöhe ist wie folgt gestaffelt:

bis 2 Semesterwochenstunden (SWS ¹)	30 €
bis 4 SWS	60 €
bis 6 SWS	90 €
bis 8 SWS	120 €
bis 10 SWS	150 €

¹ Beispiel: Ein Seminar mit 2 SWS ist ein Seminar, das ein Semester lang pro Woche 2 Stunden besucht wird.

Die Gebühr ist auf das Konto der Landesoberkasse Karlsruhe einzuzahlen:

LOK Ba-Wü/ PH Ludwigsburg; BLZ 600 501 01; Konto-Nr. 7495530102,

Verwendungszweck: 8815010000107 - - Gasthörergebühr für (Name) 1430/11951

Bearbeitungsvermerke der Hochschule

Antrag genehmigt

Antrag nicht genehmigt

Begründung: _____

Die Gasthörergebühr beträgt 30 €

60 €

90 €

120 €

150 €

Gasthörergebühr auf Hochschulkonto eingegangen

Paginiernummer

Sachbearbeitung: _____

Datum

Unterschrift